

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933 1892

27 (5.3.1892)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-596223](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-596223)

erschienen jeden Freitag, 20. Verlag u. d. Sonnabend und Sonntags Quartel 1 Mark erel. Post Bestellgeld. — Bestellungen über nehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoucen sollen die einpaltige Fortsetzung oder deren Raum 10 Pf. für auswärts 15 Pf.

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Merate

werden auch angenommen von den Herren F. Bittner in Oldenburg, E. Schlotte in Bremen, Daasenstein und Bogler A.-G. in Bremen und Hamburg, Wils. Scheller in Bremen, Rud. Wisse in Berlin, J. Bard a. Comp. in Halle a. S., G. L. Danne u. Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

Nr. 27.

Elsfleth, Sonnabend, den 5. März.

1892.

Tages-Beiger.

(5. März.)

- Aufgang: 6 Uhr 41 Minuten.
- Untergang: 5 Uhr 45 Minuten.
- Aufgang: 9 Uhr 19 Minuten Vm.
- Untergang: 2 Uhr 49 Minuten Vm. 6. März.
- Hochwasser: 7 Uhr 25 Min. 7 Uhr 44 Min. Nm.

Das Gesetz gegen die Unsitlichkeit,

wie es bald nach dem berichtigten Heine-Prozess in Berlin angekündigt wurde, liegt jetzt dem Reichstage vor. Es zerfällt in vier Artikel.

Artikel 1 enthält die Abänderungen der bisherigen Kuppel-Paragraphe (SS 180, 181), einen neuen Zuhälter-Paragraphe (§ 181a) und eine Bearbeitung des § 184 betr. Verbreitung unzüchtiger Schriften u. s. w. Die Abänderungen der Kuppel-Paragraphe bestehen darin, daß das Strafmaß für einfache und schwere Kuppel vergrößert, die Verhinderung der Ehefrau unter dem Begriff der schweren Kuppel gebracht und außerdem das Vermitteln an Frauenpersonen, die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehen, für straflos erklärt wird, wenn die polizeilichen Vorschriften beobachtet werden.

Der neue Paragraph 181a bestimmt, daß ein Mann, der ohne Alimentationsrecht von einer gewerbsmäßig anzuhaltenden Weibsperson unterhalten wird oder der Weibsperson gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz beisteht, wegen Zuhälterei mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft werden soll. Wenn der Zuhälter mit der Prostituirten verheiratet ist oder dieselbe zu dem Gewerbe genöthigt hat, so soll er mit Gefängnis nicht unter einem Jahr bestraft werden.

§ 184 in der neuen Fassung wird bestrafen mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafen bis zu 600 Mk., wer unzüchtige Schriften z. feilhält, verkauft, vertheilt und an dem Publikum zugänglichen Orten verbreitet, zur Verbreitung herstellt oder für die Verbreitung beisteht, ankündigt oder anpreist oder durch Ankündigung von Druckschriften unzüchtige Verbindungen einzuleiten sucht, an öffentlichen Straßen und Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, welche, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind. Bei gewerbsmäßiger Handlung soll Gefängnisstrafe nicht unter drei Monaten, daneben Geldstrafen bis zu 1500 Mark, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Polizeiaufsicht verhängt werden.

Der Artikel 2 stellt in das Strafgesetzbuch einen neuen § 16a ein und giebt dem § 362 des Str.-G.-B. eine veränderte Fassung. § 16a bestimmt, daß bei Zucht- oder Gefängnisstrafe wegen einer von besonderer Rohheit oder Sittenlosigkeit zeugenden That die Strafe bis auf die ersten sechs Wochen verschärft werden kann, so daß der Verurtheilte eine harte Lagerstätte mit Wasser und Brod als Nahrung erhält. Die Anordnung der Verschärfung kann einzeln oder vereinigt geschehen und muß jeden dritten Tag wegfallen. Auch eine mildere Vollstreckungsweise kann Platz greifen. Bei mitleidigen körperlichen Zustände sind die Strafverschärfungen auszuheben.

§ 362 gestattet die Unterbringung von Prostituirten, die wegen der Uebertretung der polizeilichen Vorschriften mit Ueberweisung an die Landespolizeibehörde bestraft sind, statt in ein Arbeitshaus in eine Besserungs- oder Erziehungs-Anstalt oder in ein Asyl.

Nach Artikel 3 soll dem § 173 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 5. April 1888 folgender zweite Absatz gegeben werden: Soweit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen wurde, kann, falls eine Gefährdung der Sittlichkeit zu beforgen ist, durch Beschluß die öffentliche Mittheilung aus den Verhandlungen oder aus einzelnen Theilen unterlagert werden.

Art. 4 stellt die Uebertretung dieses Schweigebotes unter die Strafen des Art. 3 des Gesetzes vom 5. April 1888 betr. die unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen (Geldstrafen bis zu 1000 Mk. oder Haft oder Gefängnis bis zu 6 Monaten).

Die „Nationalz.“ bemerkt zu dem Entwurfe: Der Vorschlag des Entwurfs, die Ausübung des Gewerbes als Zuhälter unter Strafe zu stellen, dürfte, wenn durchgeführt, auf die Einschränkung der Zahl der Zuhälter hinwirken, besonders in Verbindung mit der beabsichtigten Verschärfung des Strafvollzugs. Auch die Ergänzung der bestehenden Vorschriften wider die Verbreitung unzüchtiger Druckschriften, Bilder und sonstiger Darstellungen ist im Allgemeinen zu billigen. Das Verkaufen, Vertheilen oder sonstige Verbreiten, das Ausstellen oder Anschlagen solcher Dinge an dem Publikum zugänglichen Orten ist jetzt mit Strafe bedroht. Das Herstellen derselben, der Besitz zum Zwecke der Verbreitung, die Ankündigung oder Anpreisung, das Feilhalten soll künftig mit Recht ebenfalls bestraft werden. Hier wird aber dafür zu sorgen sein, daß die „Ankündigung“ nur dann strafbar wird, wenn sie mit Kenntniß der Bedeutung, die sie hatte, erfolgt ist; unzüchtige Schriften oder Darstellungen können unter Umständen unter Titeln angekündigt werden, die nur den Eingeweiheten verständlich sind. Der näheren Prüfung resp.

Änderung der Fassung wird ferner die Vorschrift bedürfen, wonach bestraft werden soll „wer an öffentlichen Straßen oder Plätzen Abbildungen oder Darstellungen ausstellt oder anschlägt, die, ohne unzüchtig zu sein, durch gröbliche Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls Aergerniß zu erregen geeignet sind.“ Nach den Motiven bezieht diese Bestimmung sich auf Darstellungen, die zwar in Museen unbedenklich, aber bei öffentlicher Ausstellung schädlich seien. Es könnte denn doch Richter geben, die den Paragraphe auf Nachbildungen der Venus von Milo oder der bürgerlichen Magdalena des Correggio anwenden würden. Hier wird schon im Gesetz zu unterscheiden sein. Wir wollen die Mittel zur Bekämpfung der Unsitlichkeit gewähren, aber nicht die Mittel für die Propaganda einer Heuchelei, die öffentlich Wasser predigt und heimlich Wein trinkt.

Bundsthan.

Deutschland. Wichtige Beschlüsse oder doch Anregungen sind, wie es heißt, in der letzten Sitzung des preuß. Staatsministeriums erörtert worden. Der Monarch selbst hat diese Fragen zur Sprache gebracht, nachdem er längere Zeit mit dem Grafen Caprivi conferirt hatte. Die Beschlüsse beziehen sich hauptsächlich auf die Abhilfe der überhandnehmenden Arbeitslosigkeit, und eine der Folgen dieser kaiserlichen Anregungen war der Hinweis des Reichskanzlers auf die gefährdete Lage des „Vulkans“ bei der Verhandlung über Schiffsbauten im Reichstage.

Wie die „Berl. Börs.-Ztg.“ behauptet, wäre die conservative Partei des preuß. Landtages nunmehr entschlossen, den Abschnitt des Schulgesetzes über den „Privatunterricht“ zu streichen. Dieser Abschnitt würde alsdann mit den Stimmen der Conservativen, Freiconservativen, Nationalliberalen und etwa der Hälfte der Freisinnigen abgelehnt werden. Die Gruppe Richter ist für „Unterrichtsfreiheit“. (Sollte sich die Nachrich bestätigen, so würde möglicherweise das Centrum gegen den so verkürzten Entwurf überhaupt stimmen.)

Bis jetzt sind von dem Schulgesetzausschuß des preuß. Abgeordnetenhauses nicht voll 40 Paragraphen, darunter allerdings zwei viel besperrtere, in 13 Sitzungen erledigt. Bedenkt man, daß die zweite Woche des März für die Beratungen fast ganz ausfallen wird, daß ferner für den Rest der Arbeit bis Ostern wenig mehr als vier Wochen zur Verfügung stehen, daß endlich außer der Novelle zum Landesverwaltungsgeetze noch 150 Paragraphen durchzubearbeiten sind, so erhellt, daß mit der äußersten Ausnutzung der Zeit ein rascher Verlauf der Verhandlungen zusammentreffen muß, um das

Der falsche Graf.

Criminal-Roman von Karl Schmeling.

(1. Fortsetzung.)

„Ja!“ antwortete Martin bestimmt, „das ist bei mir ein unumstößliches Wort, ich bin ein ehrlicher Kerl!“

„Und ich will es werden, oder der Teufel soll mich bei lebendigem Leibe holen!“ rief Bennoit mit einer Heftigkeit, welche Martin fast mehr noch erschreckte, als die früheren Anzeichen innerer Wuth seines Gastes.

„Ein gutes Vornehmen.“ brummte er, „ich wünsche Euch Glück zur Ausführung.“

Bennoit strich sich mit der Hand über das Gesicht, sah nochmals den Wirth prüfend an und seufzte.

„Was's drum sein!“ sagte er dann, „läuscht Ihr mich, schadet es auch nichts; Ihr könnt mich morgen immer nur fortwerfen. Ich war nie ein Bandit von Profession; jugendlicher Leichtsin, augenblicklicher Groll, Verführung und die wilde Zeit machten mich zum Verbrecher. Ich habe mein Verbrechen schwer gebüßt und dadurch kennen gelernt, daß die Ehrlichkeit die beste Profession ist. Seid Ihr also wirklich ein ehrlicher Kerl, so helft Ihr vielleicht, mich auf den rechten Weg zu bringen.“

Martin lächelte nur und zuckte die Achseln.

„Es liegt nämlich daran für mich,“ fuhr Bennoit fort, „ohne Empfehlung giebt mir niemand Arbeit, das habe ich auf dem ganzen Wege von Toulon bis hierher kennen gelernt, der Wirth da ist ein Ding, was mich von allem trennt und scheint eigens als Diplom zu weiterer Verbrecherlaufbahn dienen zu sollen. Nun, gelernt habe ich auf der hohen Schule genügend, um meinen Theil zu thun, aber ich will es nicht, und geringe meine Absicht nicht —, ich habe mir heute schon beim Pontneuf die Seine genau angesehen; ich denke, Ihr seht, daß es mir ernst ist mit der Sache.“

„Freilich wohl,“ erwiderte Martin, „aber sie wird bei allem Ernste nur schwer ausführbar werden, und eigentlich ist es auch mein Geschäft nicht gerade, den Ehrlichkeits-Commisariats für andere zu machen.“

„Schon recht; aber bestimt Euch einmal, ob Ihr hier in der großen Stadt nicht Jemand wüßtet, der mich beschäftigen könnte. Ich will alles thun, außer morden, rauben, stehlen oder betteln; nichts soll mir zu schlecht sein, sobald nur gesagt werden kann, es wirkt einen ehrlichen Erwerb ab.“

Martin schien nachzudenken und warf dabei zu Zeiten einen prüfenden Blick auf seinen Gast; dieser erwartete mit Spannung seine Antwort.

„Ich weiß nur eins für Euch,“ sagte der Wirth.

„Und das wäre?“ fragte der Sträfling lebhaft.

Martin warf einen fast ängstlichen Blick um sich und sah den Bennoit wie unentschlossen an.

„Ich werde es Euch morgen sagen!“ antwortete er endlich mit seinem früheren Gleichmuth, „der Vorschlag könnte Euch die Nacht verderben, und Ihr habt doch Ruhe nöthig. Im übrigen müßt Ihr das Ding auch bei vollkommenster Geisteskraft überlegen, und das wird morgen nach dem Frühstück sein können. Schläft also bis dahin wohl.“

Bennoit glogte den Wirth ganz verduht an. Dieser nahm mit eigener Gewandtheit das Gesicht fort, um es zur Seite zu bringen und ergriff endlich das Licht. Bennoit machte Miene zu sprechen.

„Licht nur für heute gut sein!“ kam ihm jedoch Martin wieder, nahm auch noch den Paß des Sträflings wieder an sich und verließ ohne Erwiderung des Gastes, welchen ihm sein Gast nachsahndte, das Zimmer.

Vermuthlich entschloß der letztere bald trotz seiner Sorgen und harten Lagers, welches die Bank nur abgeben konnte; denn als Martin nach einiger Zeit auf den Strümpfen an die von ihm verschlossene Thür schlich, um zu hordchen, vernahm er das laute Schnarchen des jetzigen Bewohners der Schankstube.

allgemein erstrebte Ziel zu erreichen: noch vor der Osterpause in die zweite Lesung einzutreten und somit den Beginn der Plenarberatungen noch in der zweiten Hälfte des Monats Mai zu ermöglichen. Selbst aber, wenn dies Ziel erreicht wird, dürfte das Herrenhaus schwerlich vor Ende Juni an die Beratung des Gesetzes herantreten können. Eine sehr erhebliche Ausdehnung der Sicherungsbauer des preuß. Landtags erscheint daher als sicher.

Die Postbehörden legen die von den Versicherungsanstalten für Invaliditäts- und Altersversicherung zu zahlenden Renten, sowie den Reichszuschuß ein Jahr hindurch aus. Die Auslagen für das Jahr 1891 dürften demnächst von den Versicherungsanstalten eingezogen werden. Von dem laufenden Jahre an sind übrigens die Central-Postbehörden berechtigt, von den Versicherungsanstalten in vierteljährlichen Raten einen jährlichen Betriebsfonds einzuziehen, der sich bis zur Höhe der in jedesmaligen Vorjahre vorgeschossenen Beträge belaufen darf. Ob die Central-Postbehörden von dieser Befugniß Gebrauch machen werden, ist noch nicht entschieden. Officiös wird darauf hingewiesen, daß die Versicherungsanstalten daran gut thun würden, mit einer solchen Möglichkeit vor Unterbringung ihrer Capitalien zu rechnen.

Der Bundesrath dürfte sich demnächst mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, welche Aenderungen der Ausführungsbestimmungen, sowie der Dienstvorschriften zum Gesetz über die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande enthält. Bezüglich der ersteren würde es sich vornehmlich um solche Aenderungen handeln, die sich auf den Waarenverkehr des Zollgebiets mit dem Freihafengebiet Hamburg beziehen. Ferner soll u. a. bestimmt werden, daß die Freibezirke Bremen und Brake nicht als Zollausland gelten, sondern als Freilager im Zollgebiet zu betrachten sind. Zu den Dienstvorschriften sollen Aenderungen bezüglich des Verkehrs mit Getreide- und Mühlenfabrikaten, sowie mit Delfrüchten und Oelfabrikaten in Mühlenlagern, und mit Reis und Reisstärke in Reisstärkefabriken, bezüglich der an den Hauptzollämtern und Hauptsteuerämtern aufzustellenden Nachweisungen, sowie bezüglich der schätzungsweise Ermittlung der Einheitspreise der einzelnen Waarengattungen seitens des kaiserlichen statistischen Amtes erfolgen.

Von freijünger Seite ist im Reichstage der Antrag eingebracht, der Reichskanzler möge veranlassen, daß bei dem gegenwärtigen friedlichen Einvernehmen mit den auswärtigen Mächten Verhandlungen eingeleitet werden, die zum Zweck haben, durch Uebereinkunft von Staat zu Staat die Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten zu einem vertragsmäßig anerkannten Grundsatze des Völkerrechts zu erheben.

Oesterreich-Ungarn. Der österreichische Landes-Gesundheitsrath hat die Einführung der Leichenverbrennung als gründlichstes Mittel zur Beseitigung der Uebelstände des Beerdigungswesens empfohlen.

Balkanstaaten. Der Sultan hat 1000 türkische Pfund (etwa 18 000 Mk.) Belohnung für die Ergreifung des Mörders des Dr. Bulfowitsch, des diplomatischen Agenten Bulgariens, ausgesetzt. Demzufolge bestätigte sich die vor einigen Tagen schon gebrachte Nachricht nicht, daß man den Mörder bereits ergriffen habe.

In Griechenland wechseln die Ministerien Deljanis und Trikapis immer einander ab. Gegenwärtig ist Deljanis gestürzt, aber Trikapis ist noch nicht

wieder am Ruder. Ein gewisser Konstantinopulos hat ein Zwischenministerium gebildet, das regieren wird, so lange die Kammer verlagert ist, bis zum 6. April, — vielleicht auch noch etwas länger. Dann aber ist Trikapis wieder an der Reihe.

Frankreich. Das neue Ministerium Roubet ist am Donnerstag mit einer nichtsagenden Erklärung vor die Kammer getreten; dieselbe betonte die Nothwendigkeit, unfruchtbare und Beunruhigung erzeugende Fragen zu vermeiden, appellirt an die Eintracht und Sammlung der Anhänger der Republik und bekundete den festen Willen der Regierung, die innere Ordnung aufrechtzuerhalten. Bezüglich des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche wird gesagt, daß die Anwendung der organischen Gesetze unter Aufrechterhaltung des Concordates zur Sicherheit der Rechte des Staates ausreißend sei. Die jüngst abgeschlossenen Handelsverträge sollen aufrechterhalten werden.

Schweden-Norwegen. Das norwegische Storting hat nach zweitägiger Debatte mit 64 gegen 48 Stimmen folgende, von der Linken beantragte Tagesordnung angenommen: Zudem das Storting erklärt, daß die Frage der Errichtung eines eigenen norwegischen Consularwesens eine ausschließlich norwegische Angelegenheit ist, die nur von den gelegenden Körperschaften zu erörtern und zu erledigen ist, daß aber die Regelung der gegenwärtig bestehenden Verhältnisse eventuell dem zusammengefügten (d. h. dem schwedisch-norwegischen) Staatsrath obliegt, geht das Storting zur Tagesordnung über.

Inzwischen greift die Agitation in Norwegen gegen die Personalunion mit Schweden immer weiter um sich. In Christiania hielten am Montag die Socialdemokraten ein Meeting ab, welches folgende Resolution annahm: Mit allen Mitteln solle für die Auflösung der schwedisch-norwegischen Union und die Errichtung einer demokratischen Republik Norwegen gearbeitet werden. Advokat Ludwig Meyer, der selbst Socialist ist, warnte vergebens gegen diese Resolution, deren zeitige Unzweckmäßigkeit er hervorhob.

Locales und Provinziales.

Glücksfeld, 5. März. In einem Hause an der Beyerstraße entstand am Donnerstags Abend ein Schornsteinbrand, der jedoch bald wieder gelöscht wurde.

Auf die heute Abend stattfindende Sitzung der Schiffer- und Rheeder-Gesellschaft „Concordia“ wollen wir besonders aufmerksam machen, da auch Nichtmitglieder daran teilnehmen können. Herr Navigationslehrer Preuß wird in derselben einen Vortrag über „Bedeutung und Uprigung von Personen- und Ortsnamen“ halten.

In der Sitzung des Seemanns Bratsch am Mittwoch wurde der Totalverlust der hiesigen Bark „Johann Carl“, Capt. Küdens, verhandelt. Das Schiff segelte am 24. April v. J. unter Führung eines Lootsen den Guayaquil hinauf. Da eine zuverlässige Karte nicht existirt, das Fahrwasser aber, das sehr schmal ist, irgend welche Betonnung nicht hat, so mußte der Capitain sich vollständig dem Lootsen, einem erfahrenen Staatslootsen, anvertrauen. Bei Ebbe ging man bei tiefem Wasser vor Anker, mit eintretender Fluth sah das Schiff fest und war in der Mitte so fest gefestigt, daß alle Versuche, frei zu kommen, vergeblich waren. In kürzester Zeit broch das Schiff, obwohl der Capitain den Großmast hatte tappen lassen, durch und mußte von der Mann-

schaft verlassen werden. Das Schiff, das sich vor als sehr seelichtig erwies, wurde demnächst nach dem werthvolleren Theil der Ladung geborgener verkauft. Der Reichscommissar hat keine Anträge gestellt. Das Seemannsamt äußert sich dahin, daß das Schiff in zu großer Nähe einer Bank geankert und beim Anspringen auf einen Ausläufer der Bank gerathen sei. Die Fährten des Schiffes treffe kein Verbrechen. (Vommerische Hypothekens-Actien-Bank.) Wie aus dem Inseratentheile unserer heutigen Zeitung ersichtlich werden die am 1. April cr. fälligen Pfandbrief-Coupons bereits vom 15. März cr. ab eingezahlt sind.

In der am 3. März stattgehabten General-Versammlung der Oldenburger Genossenschafts-Bank wurde der Geschäftsbericht genehmigt und der Vorschlag des Aufsichtsrathes, eine Dividende von 4 1/2 % für das verfloßene Jahr zu vertheilen, angenommen. Die dem Aufsichtsrathe scheidenden Mitglieder Aug. Bruhn und J. C. Mohr wurden für die nächsten 4 Jahre wieder gewählt.

Vor das mit dem 7. d. M. zusammentretende Schwurgericht sind bis jetzt folgende Straffälle verwiesen: Montag, den 7. März, Morgens 10 Uhr wider den Schlägergeißen Dito Göttele aus Schillingen, wegen Verbrechen gegen §§ 253, 255, 231 Z. 1, 3 des Str.-Ges.-B. und Vergehens gegen die §§ 123, 3 desselben. Vorsitzender: Herr Oberlandesgerichtsrath Bothe, Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Greving. — Dienstag, den 8. März, Morgens 10 Uhr, wider den Arbeiter Anneus Schürer aus Warburg wegen Verbrechen gegen die §§ 263, 268, 3, 2, 263, 43 des Str.-Ges.-B. Vorsitzende Herr Landgerichtsrath von Bodecker. Verteidiger Herr Rechtsanwalt Dr. Bargmann. Denselben Tag Nachmittags 5 Uhr, wider das Kodenmädchen Helene Talette Aebels aus Küsterfeld, zuletzt in Sedan in Wilhelmshaven, wegen Kindesmordes. Vorsitzende Herr Landgerichtsrath von Bodecker. Verteidiger Herr Rechtsanwalt Krahnförder. — Mittwoch, den 9. März, Morgens 10 Uhr, wider die Dienstmagd Maria Hinrike Bahrenkamp aus Kienen bei Glisfeld, wegen Kindesmordes. Vorsitzender: Herr Oberlandesgerichtsrath Bothe. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Greving. — Donnerstag, den 10. März, Morgens 10 Uhr, wider die Dienstmagd Maria Hinrike Bahrenkamp aus Kienen bei Glisfeld, wegen Kindesmordes. Vorsitzender: Herr Oberlandesgerichtsrath Bothe. Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Greving.

Sude, 29. Februar. Auf hiesigem Bahnhof ist zur Bequemlichkeit des Publicums eine bemerkenswerthe Neueinrichtung geschaffen. Auf der einen Seite des Gebäudes ist ein sogenanntes Orientirungsmittel aufgestellt, an welchem sich verstellbare handförmige Schilder befinden, die den Reisenden jedesmal die Richtung der abfahrenden Züge angeben. Bei der hier herrschenden starken Nebelwetterverhältnisse ist die Einrichtung, namentlich während der Dunkelheit von großem Nutzen.

Oldenburg, 2. März. Augenblicklich ist damit beschäftigt, eine Rohrleitung längs der Heiligengeiststraße in nördlicher Richtung zu legen. Dieselbe soll von der Haaren aus das Heiligengeistthor bei etwaiger Feuersgefahr mit dem nöthigen Wasser zum Löschen versorgen. Zu dem Ende sollen auch größere Wasserreservoirs angelegt werden, eins im Süd- und eines im Nordwesten, das andere in der Nähe des Gerthudenkirchhofes. — In Anlaß des vermehrten Auftretens der Maul- und Klauenseuche sollen fortan die

Martin nicht befriedigt mit dem Kopfe und zog sich so leise zurück, wie er gekommen.

2.

Ehrliches Gewerbe.

So weit wir den biederen Martin und sein respectables Wirthshaus kennen gelernt, läßt sich von vorn herein annehmen, daß in demselben nicht tagtäglich oder vielmehr allnächtlich jene den niederen Spielunten des damaligen Paris eigene Musik und Tanzvergünstigungen stattfanden, die mit der Zeit, und namentlich nach Mitternacht in die tollsten Orgien übergingen.

Einem Men'schen von solcher Ordnungsliebe, wie Martin es war, konnte eine derartige Wirthschaft nicht behagen. Zwar gab auch er, weil es sein mußte, wöchentlich einen Ball, doch dieser änderte nichts in der Zeitbestimmung für den Schlaf und die Eröffnung des Verkehrs in seiner Schenke.

Punkt zwölf Uhr ward auch an Balltagen das Ende der Lustbarkeit verkündet und am Morgen um sechs Uhr mußten seine Leute ausgeschlafen haben wie immer; davon ging Martin nicht ab. Er selbst und sein Küchenpersonal waren stets eine Stunde vor sechs auf den Beinen, um für das Frühstück der Gäste zu sorgen. Die Aufwartung im Zimmer verrichtete Martin

ganz allein. Um fünf Uhr begann denn auch am anderen Morgen die Bewegung in Kur und Küche. Martin öffnete das Schenkzimmer und sein später Gast erwachte durch das damit verbundene Geräusch. Wirth und Gast begrüßten sich, und jener fragte, wie dieier geschlafen.

„Gut, sehr gut,“ antwortete Bennoit, „wie ich gewöhnlich geschlafen habe ich seit fünfzehn Jahren nicht mehr so saftig, wie auf dieser Bank. Ich bin Euch wirklich sehr verpflichtet, mein werther Herr.“

Martin nickte beistimmend mit dem Kopfe.

„Nichts zu sagen!“ erwiderte er nebenbei, „freut mich übrigens, euch heute bei guter Laune zu sehen. Ich werde euch gleich das Frühstück bringen, und dann wartet, bis sich meine Gäste entfernt haben; zu versäumen habt Ihr ja nichts!“

„Nein, wahrhaftig nicht!“ brummte Bennoit mit einem Anfluge von Unmuth.

Martin antwortete nichts weiter auf diese Worte, sondern ging wieder hinaus. Bald jedoch erschien er mit einer Portion Kaffee und Weißbrot, übergab beides dem Gaste und nöthigte ihn zu genieren.

Während Bennoit ohne Zerierer seiner Aufforderung Folge leistete, richtete Martin das Zimmer zum Empfang seiner Gäste her; zu diesem Zwecke rückte er

eine Eckbank an die Thür, schloß einige Bankenschränke auf, entnahm diesen Brod, Butter, ein kaltes Fleisch und verschiedene andere Gewürze. Die Öffnung einer anderen Wandthür zeigte ein gut versorgtes Flaschen-Repository, eine robuste Stuhlbrachte einen Korb mit Bierflaschen herein. Bald schien eine zweite Magd mit Weißbrot, Töpfen, Saft und Gläsern.

Martin ordnete alles mit kunstfertiger und geübter Hand, bis die beiden Magde mit einem gemalteten eisernen Kopfe erschienen, dessen Inhalt dampfte und das Aroma der doppelt maltrairten arabischen Pfeffer ausströmte. Der Kopf ward zunächst der Thür an der Schenke posirt.

Als alles soweit gediehen, ergriff Martin den Schlüsselbund, um seine Gefangenen zu befreien. Er öffnete zuerst die Thüren der einzeln wohnenden Gäste, dann die Thüren der mehrfach besetzten kleinen Gemächer, hierauf die Matrasenäle und endlich den gemeinen Stall seiner am niedrigsten stehenden Gäste.

Es ist unnöthig, über die Begrüßung zwischen Wirth und Gästen, die Beschaffenheit der Localitäten und das Aussehen der Leute etwas zu sagen. Wie wird sich ohnehin leicht eine Vorstellung davon machen können.

Nur der Frage Martins in allen Zimmern, welche

Vieh, Schafe, Ziegen und Schweine, welche von außerhalb des Herzogthums belegen Orten eingeführt werden, von den Bahnhofsterrain in der Herzogthum belegenden Eisenbahnhöfen erst dann abgetrieben werden, nachdem ein beamteter oder für denselben approbierter Thierarzt dem diensthühenden Stationsbeamten die Gesundheit der Thiere mündlich oder schriftlich bescheinigt hat. Die Kosten der Untersuchung sollen den Eigenthümern der Thiere zur Last.

Delmenhorst, 2. März. Auch bei der gestrigen Stadtrathswahl zeigte sich ein überaus rege Betheiligung; 641 Stimmzettel wurden abgegeben und annähernd 70 pCt. aller Wahlberechtigten theilgenommen. Darnach an der Wahl, welche übrigens ohne nennenswerthe Zwischenfälle verlief. Trotz heftiger Agitation von gegnerischer Seite ist die bekannte Liste der gemäßigten Partei glänzend durchgebracht worden. — Der heutige Schweinemarkt zeigte einen bedeutenden Auftrieb von Bräunlingen und alten Thieren; Ferkel wurden gut bezahlt; Salder Handel mit trächtigen Sauen war im Ganzen flau.

Wochhorn, 2. März. Einem hier vor einiger Zeit durchreisenden Schlosserjungen wurde von dem wiesigen Schmied V. Arbeit gegeben. In der Nacht von Sonntag auf Montag verduftete derselbe aber plötzlich. Sein ihm vertrauender Meister hatte ihm für 20 Mk. Stoff zu einem Anzuge und 20 Mk. baar Geld vorgezogen, die er natürlich hat mitgehen lassen.

Kinswege, 2. März. Hier hat dieser Tage eine freche Schwindlerin ihr Unwesen getrieben. Sie wollte überall Alterthümer zu hohen Preisen ankaufen, fing vom Abholen und Bezahlen ward aber nichts. Ihr Hauptgeschäft bestand wohl in dem Verkauf von „Heiligenbildern“ und „Himmelsbriefen“. Nachdem sie einige Tage in einem dortigen Wirthshause gewohnt, hat sie sich nunmehr einem anderen Versuchsfelde zugewandt.

Elisabethshorn, 2. März. Ein kaltes Bad nahm am Samstag hier der Schornsteinfeger aus Friesoythe. Als er das Geländer einer sog. Lattenbrücke in Bezug auf seine Festigkeit prüfen wollte, gab dasselbe nach, und unser Schornsteinfeger stürzte kopfüber ins Wasser. Nur mit Mühe konnte er sich an das Ufer retten. Munter und vergnügt setzte er seinen Weg nach Friesoythe fort.

Jeuer, 2. März. Am Freitag vergangener Woche machte sich ein fremder Herr das Vergnügen, mit einem hier gemieteten Fuhrwerk auf eine Art und Weise durch die Stadt zu jagen, daß die Polizei einschreiten mußte, um diesen Treiben ein Ende zu machen. Da der Herr seinen Namen zu nennen verweigerte, wurde er einweilen in Gewahrsam genommen und ward sich demnächst wegen Thierquälerei zu verantworten haben. — Gestern Morgen gegen 1/10 Uhr wurde die Feuerwehr alarmirt. Zum Glück war es bei dem herrschenden heftigen Winde nur ein Schornsteinbrand, der ohne erhebliche Anstrengung und jeglichen Schaden zu verursachen, bald gelöscht werden konnte.

Vermischtes.

Achim, 2. März. Auf unserm Bahnhof ereignete sich in letzter Nacht ein kleiner Eisenbahnunfall. An der Rampe hielt ein Waggon mit Hornvieh, der mit dem Sitzzuge von Bremen nach dem Oberlande befördert werden sollte. Als der Zug nun auf das Rampengeleise übergesetzt wurde, um den Viehwagen anzuhängen, fuhr der rückwärts dirigierte

Zug mit solcher Festigkeit gegen den Viehwagen, daß derselbe schwer beschädigt und mit den hinteren Rädern auf die Rampe gestoben wurde, einen Achsenbruch erlitt und die Hinterräder verlor. Auch der aufstoßende Waggon kam nicht ohne Schaden davon. Die in dem Viehwagen befindlichen Thiere blieben glücklicher Weise unbeschädigt, wurden aber natürlich durch den Zusammenstoß in große Aufregung versetzt.

— St. Johns (Neufundland), 2. März. Die während des letzten Schneesturmes vermissten Fischereiböte sind wohlbehalten hier eingelaufen.

— Der italienische Graf von R., der über die kirchlichen guten Werke seine besonderen Gedanken hat, besuchte kürzlich, wie italienische Blätter erzählen, den Gottesdienst. Nach Schluß der Predigt machte ein Priester mit einem Sammelsteller die Runde und bat für die im Fegfeuer befindlichen Seelen. Der Graf legte ein Goldstück auf den Teller. „Eine Seele ist aus dem Fegfeuer gerettet,“ sagte der Priester. Der Graf legte noch ein Goldstück hinzu. „Noch eine Seele ist dem Fegfeuer entrisen.“ — „Sind Sie dessen ganz sicher?“ fragte der Graf. „Ganz gewiß, gnädiger Herr!“ „Dann,“ sagte der Graf und nahm schnell die beiden Goldstücke zurück, „will ich mein Geld nur wieder an mich nehmen. Die Seelen sind ja nun einmal dem Fegfeuer entrisen und also außer Gefahr.“ Sprach, steckte sein Geld in die Tasche und verließ den ihn bestürzt anstarrenden Priester.

— (Was ist ein Kuß?) Diese Frage wurde im October 1891 von einem sehr verbreiteten englischen Unterhaltungsblatte aufgeworfen und auf die beste Definition des Wortes einen Preis gesetzt. Wir beugnen uns, von den vielen eingegangenen Erklärungen nur die kürzesten und treffendsten mitzutheilen. Ein Kuß ist: Ein an sich geschmackloser Bissen, der aber in dem Maße delicat und köstlich wird, als er mit Liebe gewirkt ist. — Die süßeste Frucht am Baum der Liebe, die um so reichlicher wächst, je öfter sie gepflückt wird. — Was man nicht geben kann, ohne zu nehmen, und nicht nehmen, ohne zu geben. — Die Kost, mit der die Flamme der Liebe genährt wird. — Ein Nichts, unter Zwei getheilt. — Nicht genug für einen, gerade genug für zwei, zu viel für drei. — Ein äußeres, sichtbares Zeichen einer inneren Gemüthsstörung. — Der Donnerhagel der Lippen, der unvermeidlich dem Blitzen der Augen folgt. — Was das Kind umsonst bekommt, der junge Mann stiehlt und der alte kauft. — Der Tropfen, der überläuft, wenn der Becher der Liebe voll ist. — Der Paß der Frau zu der Börse des Mannes und der Paß des Mannes zum Herzen des Weibes. — Eine aus Herzerweiterung entstehende Zusammenziehung des Mundes. — Das Bolapül der Natur, die allgemeine Sprache der Liebe. — Ein Artikel, der immer angenommen und durch Druck mitgetheilt, aber nicht immer veröffentlicht wird. — Eine Sprache ohne Worte. — Der einzige Göttergenuß, der auch den Sterblichen gewährt ist. — Die populärste Lippenpomade. — Das Anstreichen eines Liebes-Zündhölzchens. — Der Stern am Firmament der Liebe. — Amors Siegelack. — Der Gesandte der Seele. — Der Tau von den Lippen der schönsten Erdenblume. — Ein Spiel zu zweien, das immer in der Mode. — Ein Felsen im Meere des Lebens, an dem das gute Schiff Junggeleuthum schettert. — Der Vogelkeim der Ehe. — Das fehlende Glied zwischen Körper und Seele. — Gleich dem wehenden Winde gefühlt, aber nicht gefeh-

sehen. — Ein von dem Spiegel der Liebe gemachter guter Eindruck.

— (Zum 29. Februar.) Altes Fräulein an einer Wiege stehend: „Allo am 29. Februar bist Du geboren? Glückliche Kleine, wenn Du 100 Jahre alt bist, kannst Du Deinen 25. Geburtstag feiern.“

Neueste Nachrichten.

Bremen, 4. März. Der Hansdampfer „Gutenfels“ ist heute Nacht auf der Elbe bei Stade, vor Anker liegend, von dem Slomandampfer „Licata“ angerannt und am Bug beschädigt worden. „Gutenfels“ wird des niedrigen Wasserstandes wegen erst leichtern müssen, bevor derselbe nach Hamburg aufgehen kann.

Berlin, 4. März. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ beginnt eine Artikelserie zur Reform des Militärgerichtswesens, behandelt zunächst die Frage der Ständigkeit und Selbstständigkeit der Gerichte und vergleicht die bezüglichen preussischen und bayerischen Rechtsnormen. Das bayerische Recht habe im Frieden manche Vorzüge, passe aber nicht für den Kriegsfall und die Marine, während das preussische Recht für Kriegszeiten vorzuziehen sei.

London, 8. März. Ein Telegramm des Neutrischen Bureaus aus Mozambique meldet, die unter dem Lieutenant Coutinho stehenden, zur portugiesischen Expedition nach dem Massajee gehörenden eingeborenen Soldaten hatten sich gegen ihre Officiere aufgelehnt, plünderten das Land am unteren Zambezi und hätten den Händlern, deren Besitzthum sie angriffen, bedeutende Verluste zugefügt.

Athen, 3. März. Wie aus Regierungskreisen verlautet, wird das neue Ministerium keinerlei Aenderung in der diplomatischen Vertretung Griechenlands vornehmen. Die tribunistische Presse verhält sich gegen das Cabinet sehr günstig.

Athen, 3. März. In Patras fand eine ernste Demonstration zu Gunsten des früheren Ministerpräsidenten statt. Delhannis soll beabsichtigen, demnächst eine Agitationsreise zu unternehmen. Den Blättern zufolge hätte derselbe kurz vor seiner Demission einen befreundeten Officier zum Chef der Athener Garnison ernannt und einen Haftbefehl gegen den jetzigen Kriegsminister und vormaligen Palastcommandanten Mastrages unterzeichnet.

Zwanzig Mitglieder der Delhannistischen Partei beschlossen, sich der Regierung anzuschließen. Mehrere Officiere, darunter der Abtheilungschef des Kriegsministeriums, Embritis, sind wegen ihres vorgefährten Verhaltens verhaftet.

Das französische Levantgeschwader wird heute im Piräus erwartet.

Elsfeth, 5. März. Herr Capt. S. Johannsen und Frau feiern heute ihre silberne Hochzeit. Möge es dem Jubelpaare vergönnt sein, auch noch den goldenen Hochzeitstag zu erleben.

Seiden-Vengaline (schwarze, weiße u. farbige) **M. 1,85 bis 11,65** — glatt, gestreift und gemustert — (ca. 32 versch. Qual.) versendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depot **G. Henneberg** (R. u. K. Hofliefer.) **Zürich.** Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

mehrere Gäste als Bewohner zählten, ob jemand gestorben sei, möge gedacht werden. Sie ward überall mit „Nein“, beantwortet, und Martin bedarf sich befriedigt ins Nebenzimmer zurück.

Der Ausbruch der Gäste geschah in der umgekehrten Reihenfolge gegen den Anschluß der Zimmer. Wer auf Streu geschlafen, hatte nicht nöthig, sich erst anzukleiden und viele Leute beiderlei Geschlechts folgten dem Wirths unmittelbar, um ihr Nachtlager zu bezahlen um sich dann sofort ohne Frühstück zu entfernen. Diese Menschen mußten vielleicht ihr Frühstück erst verdienen, und es mochten immerhin ehrliche Leute unter ihnen sein, denn wer mit geringen Mitteln von außerhalb gekommen, konnte nicht schwierig hinsichtlich Wahl des ersten Nachtquartirs in der Hauptstadt sein.

Andere machten etwas Toilette, ehe sie erschienen, wuschen sich sogar im Hofe am Brunnen und verlangten Frühstück, je nach Bedürfnis oder Geschack, Kaffee, Liqueur, Brod.

Das Zimmer glich während dieser Zeit einem Bienenschwarm, man kam und ging ohne Aufhören, doch schon nach Ablauf einer Viertelstunde und ehe sich die vornehmeren Gäste in die Gesellschaft mischten, war diese befriedigt und verschwunden. Alles war mit Ruhe und musterhafter Ordnung von Statten ge-

gangen. Die folgenden Gäste machten bedeutendere Ansprüche, und immer größer, je später sie erschienen, und je mehr sie sich schließlich als Elegants in einzelnen Exemplaren zeigten.

Man war auch gesprächiger und lauter, als die untere Klasse der Gäste, und die Bezahlung erfolgte nicht mehr in Sous, sondern in Frank oder Thalern, in einem Falle sogar in Gold.

Noch war es nicht ganz sieben Uhr, als das Frühstück Martins bereits beendet und seine vielen Gäste bis auf einen verschwunden waren. Mit derselben Gewandtheit wie die Herrichtung geschah auch die Ausräumung des Zimmers durch Martin, jezt jedoch mit Hilfe der beiden Mägde, und als diese davongegangen, näherte sich Martin dem alten Sträfling, um ihm gegenüber Platz zu nehmen.

Bennoit hatte von seinem Winkel aus das Treiben im Zimmer aufmerksam beobachtet und mehrfach, als habe er einen Entschluß gefaßt, mit dem Kopfe genickt, wobei sein Gesicht einen ganz befriedigten Ausdruck zeigte. Als Martin ihm gegenüber saß, zog etwas wie ein Lächeln über dasselbe.

„Ihr habt einen lebhaften Verkehr, Monsieur Martin!“ begann er, „so nennt man Euch ja; — einen lebhaften Verkehr und anständige Gäste, wie es scheint?“

„Nun ja, man kann wohl sagen, wie der Wirth, so die Gäste!“ war Martins Antwort.

„Sind denn das alles Leute — Leute von Farbe, Monsieur?“

„Farbe — Meister Bennoit —? ich kann Euch darauf keine Antwort geben; meine auch, daß ein Mensch, der so viel mit sich zu thun hat, wie Ihr, am besten thut, sich gar nicht um andere Leute zu kümmern!“

„Ach ja, freilich, Ihr habt recht; aber meine Frage hätte für mich Bedeutung, denn ich habe mir gedacht, Ihr beabsichtigt, mich als Euren Gehülfen anzunehmen.“

„So, so,“ meinte Martin langsam, „doch das ist ein Irrthum; wie Ihr seht, brauche ich keinen Gehülfen und bedarf auch nie eines solchen.“

Auf dem Gesichte Bennoits zeigte sich getäuschte Hoffnung und Verdruß.

„Nun, dann verzeiht mir, Herr!“ brummte er un-muthig, „in dem Falle war meine Frage mit Rücksicht auf Eure Güte allerdings unbescheiden!“

„Es kommt nicht darauf an, guter Bennoit, aber sagt mir einmal, was Ihr vor der bösen Zeit betrieben oder gewesen?“

„Ich bin Zimmermann von Profession!“ (Fortsetzung folgt.)

Im Monat März cr. sind zu zahlen: Realabgaben 1. Quartal, Gmonatige Einkommensteuer, Brandcaffeebeitrag, 70 δ à 300 M Tarat, Sporteln u. und fassen die Realabgaben 2. Quartal cr. mit entrichtet werden. Es werden zur Zahlung folgende Tage angefest: in **Lahusen's Gasthause zu Berne** für Ort Berne März 7, Vorm. 8—12 Uhr, für Wehrder, Bettingbühen, Ranzenbüttel März 7, Nachm. 2—5 Uhr, für Weferdeich März 8, Vorm. 8 bis Nachm. 5 Uhr, für Hiddigwarden, Hannover, Harmenhausen, Hefeln, Dlen, Glüfing, Bernebüttel, Schlitte März 9, Vorm. 8 bis Nachm. 5 Uhr, für Neuenkoop, Hefler-Hiddigwarder, Dleuer-Moor März 10, Vorm. 8 bis Nachm. 5 Uhr, für Gemeinden Warfletsh und Bardewisch März 10, Vorm. 8 bis Nachm. 5 Uhr, für Gemeinde Neuenhutorf und für Auswärtige aus Gemeinden Hude, Hasbergen, Schönemoor, Ganderkeese März 12, Vorm. 8 bis Nachm. 5 Uhr.

im Dienstlocale der **Amtesreceptur** zu **Elstfeth** von Morgens 8 bis Nachmittags 1 Uhr:

für Stadtgem. Elstfeth	März 14, 15, 17
für Landgem. Elstfeth	" 18, 19.
" Gem. Altenhutorf	" 21.
" " Bardensfeth	" 22, 23.
" " Neuenbrof	" 24.
" " Großenmeer	" 25, 28.
" " Oldenbrof	" 29, 30.

An den Tagen vom 7. bis 12. März incl. ist das Recepturzimmer nur zum Stempelverkauf geöffnet.
Amt Elstfeth, 1892, Febr. 26.
Suchting.

800 | 1000
gestempelt.
Silberne Löffel
in größter Auswahl empfiehlt
H. Schmidt, Uhrmacher.

Chili-Honig,
à Pfund 70 δ , empfiehlt
Aug. Körber.

Schwarze reinwollene Cachmirs,
sowie
schwarze gemusterte Kleiderstoffe

von den billigsten bis zu den feinsten Qualitäten, empfiehlt in reichhaltiger Auswahl
J. G. Saumeister.

Unechte
Schmucksachen, Brochen, Armabänder etc. um gänzlich damit zu räumen für jeden annehmbaren Preis.
H. Schmidt, Uhrmacher

500 Mark demjenigen wer beim ständigen Gebrauch von Germann's Zahnwasser nicht blendend weiße Zähne, jemals Zahnschmerz bekommt und nicht unangenehm aus dem Munde riecht. Nur echt bei
G. von Hütichler, Mühlenstraße.

Anker-Pain-Expeller.
Diese altbewährte und vieltausendfach erprobte Einreibung gegen Gicht, Rheumalismus, Gliederreizen u. s. w. wird hierdurch in empfehlende Erinnerung gebracht. Zum Preise von 50 Pfg. und 1 M . die Flasche vorräthig in den meisten Apotheken.
Nur echt mit Anker!

Zahnhaalsbänder
à Stück 1 M zu haben bei **L. Zirk.**

Patent in allen Staaten angemeldet. **Patent** in mehreren Ländern schon ertheilt.

Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee

mit Aroma und Geschmack des echten Bohnenkaffees
ist der beste, wohlgeschmeckteste und gesündeste Kaffee-Zusatz,



außerdem im Gebrauch der billigste. Reiner Malz-Kaffee ist ein vorzügliches Getränk besonders für Frauen, Kinder, Blutarmer, Nervenleidende etc.

Hauptsache richtige Zubereitung:
die Körner mahlen und mindestens 5 Minuten kochen.

Wird niemals lose verkauft, sondern nur in Original-Packeten mit nebenstehender Schutzmarke.

Verkaufs-Preis: 45 Pfg. 1 Pfd.-Packet, **25 Pfg.** 1/2 Pfd.-Packet, **10 Pfg.** Probe-Packet à ca. 100 gr.
Zu beziehen durch die Colonialwaaren- und Droguen-Handlungen.
Kathreiner's Malz-Kaffee-Fabriken.
Berlin — München — Wien.

Empfehlenswert für jede Familie!

Bei einem angenehmen aromatischen Geschmack von wohlthuerender, magenstärkender Wirkung: Appetit u. Verdauung befördernd. Um sich vor werthlosen Nachahmungen zu schützen verlange man ausdrücklich: **Boonkamp von H. Underberg-Albrecht** und achte genau auf meine Firma. Zu haben in allen besseren Delicatessen- und Colonialwaaren-Handlungen sowie in Hotels, Restaurants, Cafés etc.

besten Bitterliqueur!
Anerkannt
Amerikanisch

bekannt unter der Devise: *Occidit, qui non servat.*
von dem Erfinder und alleinigen Destillateur
H. UNDERBERG-ALBRECHT
im Rathhause
in Rheinberg am Niederrhein.
K. H. Hoffmann.

Preis-Medaille.
Gegründet 1846. 25 Medaillen.

Mord-
scandal machen die von mir enorm billig verkauften **Weckeruhren.**
H. Schmidt, Uhrmacher.

Veilchen San Remo
von der Excelsior-Parfümerie, Berlin, ist feines wunderbaren Duftes wegen das Parfüm der königlichen Gemächer geworden. à Flacon Mark 1,00 und 1,50 zu haben bei
G. H. Wempe.

Pracht-
volle Auswahl in **Uhrketten.**
H. Schmidt, Uhrmacher.

Jeden Dienstag Mittags von 12 bis Abends 8 Uhr, Sprechstunden im Hotel „Fürst Bismarck“.
Bahnarzt **Niemeyer.**

Bezable
für altes Gold u. Silber hohe Preise.
H. Schmidt, Uhrmacher.
Ueber Forderungen an den Nachlaz des kürzlich verstorbenen **Gastwirths J. S. Braje** hier selbst erbitte ich mir in den nächsten Tagen specificirte Rechnung. Gleichzeitig erlaube ich Schuldner um Zahlung gegen den 9. März d. J.
H. Fels,
Stadtrechnungsführer.

Hand-
harmonikas in großer Auswahl empfiehlt
H. Schmidt, Uhrmacher.

Tapeten!
Wir versenden:
Naturelltapeten von 10 Pfg. an,
Glanztapeten " 30 " "
Goldtapeten " 20 " "
in den großartig schönsten neuen Mustern, nur schweren Papieren u. gutem Druck.
Gebüder Ziegler,
Winden in Westfalen.

Jedermann kann sich von der außer-gewöhnlichen **Billigkeit** der Tapeten leicht überzeugen, da Musterkarten franco auf Wunsch überall hin versenden.

Beste u. billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt wollige
Bettfedern.
Wir versenden postfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern per Pfund für 60 Pfg., 50 Pfg., 1 M . u. 1 M . 25 Pfg.; feine prima Galtfedern 2 M . 60 Pfg.; weiche Polarfedern 2 M . 50 Pfg.; silberweiße Bettfedern 3 M . 3 M . 50 Pfg., 4 M . 4 M . 50 Pfg. und 5 M .; femer: echt chinesische Ganzdaunen (für Küchlein) 2 M . 50 Pfg. und 3 M . Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M . 5% Rabatt. Etwa Nicht-gefallendes wird frankirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford i. Westf.

Die am 1. April cr. fällig Coupons unserer Pfandbriefe werden **bereits vom 15. März** ab bei unserer Kasse in Berlin bei den bekannten Zahlstellen einlösst.

Pommersche Hypotheken-Actien-Bank
F. Romeick, Schultz.

1 Mk.
kostet bei mir eine wirklich gute **Modernere Brille.**
H. Schmidt, Uhrmacher

Gesucht
auf 1. April ein zweites Mädchen in Bremen. Näheres in der Exped. d. **Elstfeth.** Die von mir über Frau Müller in Elstfeth ausgesprochenen beleidigenden Aeußerungen nehme ich zurück und erkläre, daß die gemachten Aeußerungen von mir erfunden sind.
Gefine Hildebrandt.

Concordia
Heute Abend Sitzung.
Tagesordnung:

Vortrag des Herrn Preuss
über
„Bedeutung und Ursprung von Personen- u. Ortsnamen“
Ministerial-Rescript.
Zahlreicher Besuch ist erwünscht auch Nichtmitglieder sind willkommen.
Der Vorstand.

Elstfether Todtenlade
(„Memento mori“).
Generalversammlung

am
Sonntag, den 6. März 1892
Nachmittags 4 Uhr,
in **Janssens Gasthause** zu Elstfeth
Tagesordnung:
1. Rechnungsablage pro 1891.
2. Wahl der Monenten.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.
4. Sonstiges.
Der Vorstand.

Elstfether Kuchkasse.
Am Sonntag, den 6. März Nachmittags 5 Uhr
Generalversammlung

bei **Gastwirth Dörl.**
Zweck:
1. Rechnungsablage.
2. Neuwahl des Vorstandes.
3. Sonstiges.
Der Vorstand.

Elstfether Krieger-Verein
Ordentliche Versammlung

am Sonntag, den 6. März 1892
Abends 8 Uhr,
im Vereinslocale.
Tagesordnung:
1. Wahl eines Fahnenträgers.
2. Bericht der Revisoren.
Der Vorstand.

Todes-Anzeige.
Heute entschlieft sanft und ruhig nach kurzer Krankheit unsere kleine Tochter **Frida.**
Elstfeth, den 3. März 1892.
Eruft Horn und Fran.

Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirk.**